Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

———

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

———

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

———

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

CAJ/XIV/3
ORIGINAL: französisch
DATUM: 20. September 1984

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Vierzehnte Tagung
Genf, 8. und 9. November 1984

HARMONISIERUNG VON LISTEN GESCHÜTZTER ARTEN

Vom Verbandsbüro verfasstes Dokument

1. Auf seiner dreizehnten Tagung hat der Verwaltungs- und Rechtsausschuss beschlossen, die Harmonisierung der Listen der geschützten Arten in die Tagesordnung seiner vierzehnten (der bevorstehenden) Tagung aufzunehmen; der Beschluss wurde aufgrund eines Berichts des Vertreters Dänemarks über die Absichten seines Landes für eine Änderung des Sortenschutzgesetzes gemacht. Dieser Bericht und die sich hieran anschliessenden Stellungnahmen wurden in dem Tagungsbericht wie folgt festgehalten (Absätze 6 und 8 des Dokuments CAJ/XIII/8):

> 6. "Der Vertreter Dänemarks berichtete, dass der vom Landwirtschaftsministerium eingesetzte Ausschuss zur Prüfung einer Revision des Sortenschutzgesetzes kürzlich zusammengetreten sei. Im übrigen würden gegenwärtig zwei Probleme die interessierten Kreise, vor allem die Erzeuger auf dem Gebiet des Gartenbaus, beunruhigen:
>
> (i) ...
>
> (ii) Die Tatsache, dass die Verbandsstaaten die eine oder andere Art nicht schützen, würde auf internationaler Ebene zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.
>
> 7. ...
>
> 8. Zu dem zweiten Problem wurde beschlossen, auf die Tagesordnung der nächsten Tagung einen Tagesordnungspunkt "Harmonisierung der Listen der geschützten Arten" zu setzen. Es wurde ausserdem bemerkt, dass auch dann, wenn eine Art in zwei Vertragsstaaten von dem Sortenschutzsystem abgedeckt werde, der Züchter nicht unbedingt für eine Sorte dieser Art in beiden Staaten um Schutz nachsuchen noch dass er Lizenzen zu den gleichen Bedingungen vergeben werde; eine Wettbewerbsverzerrung als Folge der Vertriebspolitik sei somit auf keinen Fall auszuschliessen."

2. Das UPOV-Übereinkommen gestattet es den Verbandsstaaten, eine enumerative Liste derjenigen botanischen Gattungen und Arten aufzustellen, auf die sie ihr nationales Sortenschutzrecht und folglich auch das Übereinkommen anwenden.